

**NA DU SÜSSE –
MACHT MICH ECHT SAUER!**



#respect

**MY DRESS
IS NOT A YES!**



#respect

Wir helfen dir!

Arbeiterkammer Oberösterreich
Beratung in Gleichbehandlungsfragen
und bei sexueller Belästigung
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
AK-Hotline: +43 50 6906 1910
E-Mail: gleichbehandlung@akooe.at
fragdieak.at

Gleichbehandlungsanwaltschaft
Regionalbüro Oberösterreich
Martin-Luther-Platz 3, 4020 Linz
Telefon: +43 732 783 877
E-Mail: linz.gaw@bka.gv.at

aFZ autonomes Frauenzentrum
Starhembergstraße 10/2. Stock, 4020 Linz
Telefon: +43 732 60 22 00
E-Mail: hallo@frauenzentrum.at

Gewerkschaftsmitglieder können sich auch
an die für sie zuständige Gewerkschaft wenden.
Kontakte unter www.oegb.at

**FIGHT
SEXISM**

**Sexuelle Belästigung
& sexualisierte Gewalt
am Arbeitsplatz**

Was du dagegen tun kannst!

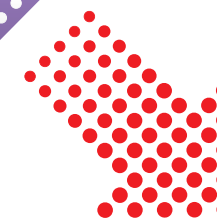
Impressum:
Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe
<https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>
Hersteller: Druckerei Haider Manuel e.U., Niederndorf 15, 4274 Schönau i.M.

Folge uns auf TikTok:
[@arbeiterkamerooe](https://www.tiktok.com/@arbeiterkamerooe)



Frag die **AK**
fragdieak.at

Folge uns auf TikTok:
[@arbeiterkamerooe](https://www.tiktok.com/@arbeiterkamerooe)



Frag die **AK**
fragdieak.at

FIGHT SEXISM

Unerwünschte Berührungen, anzügliche Witze oder eindeutig zweideutige „Angebote“ am Arbeitsplatz...

...das darf nicht sein!

Sexuelle Belästigung ist nicht nur abstoßend und unprofessionell, sondern auch nach dem Gleichbehandlungsgesetz verboten.

Se|xis|mus

... geht von der Vorstellung aus, dass ein Geschlecht dem anderen von Natur aus überlegen ist. Das ist oft auch die Basis für viele Diskriminierungen.

Leider erfahren viele junge Menschen sexuelle Belästigung – sogar am Arbeitsplatz. Das muss sich aber niemand gefallen lassen.

Wir alle können etwas dagegen tun!

Warst du selbst schon betroffen oder hast einen Vorfall beobachtet, lass dich professionell beraten und frag die AK. **Wir schauen nicht weg!**

Unter dem Schlagwort **#respect** zeigen wir dir, was du tun kannst, wie du dich gegen Belästigungen wehren kannst.

Hier geht's zum Video



Tipps für die ersten 4 Schritte im Betrieb

▶ 1. Schritt: Sag was!

Wenn es die Situation gefahrlos erlaubt, mach der belästigenden Person klar, dass ihr Verhalten nicht erwünscht ist.

▶ 2. Schritt: Schreib's auf!

Dokumentiere die Vorfälle, sichere Beweise und suche dir Zeug:innen.

▶ 3. Schritt: Mach drauf aufmerksam!

Informiere deinen Arbeitgeber. Er hat die Fürsorgepflicht und muss dafür sorgen, dass du so etwas nicht mitmachen musst und solche Vorfälle nicht mehr passieren.

▶ 4. Schritt: Hol' dir Hilfe!

Finde Kolleg:innen, denen du dich anvertrauen kannst. Gute Adressen dafür sind der Betriebsrat, Jugendvertrauensrat, aber auch die Arbeitsmedizin oder Lehrlingsbeauftragte.

Hol dir einen Taschenalarm!

Hier hast du die Möglichkeit, einen **Taschenalarm, der in jede Handtasche oder auf jeden Schlüsselbund passt, anzufordern!**

Es geht ganz einfach:

QR-Code scannen, Formular auf unserer Website ausfüllen und dann bekommst du den Taschenalarm mit der Post zugeschickt.

Hier scannen!



Am Arbeitsplatz ist jede Form von sexueller Belästigung absolut verboten!

Jedes „Na, du Süße“, „geiler Oasch“ oder Hinterherpfeifen ist unangebracht, unangenehm und macht nicht nur wütend.

Ein solches Verhalten ist nicht tolerierbar und am Arbeitsplatz absolut verboten.

Du hast so etwas trotzdem schon erlebt? Rede mit einer Person, der du vertraust. Schreibe dir die Vorfälle auf und sei klar in deiner Botschaft: „NEIN, das will ich nicht.“

Wenn du betroffen bist und nicht weißt, was du tun sollst – frag die AK.

Deine Arbeiterkammer Oberösterreich ist für dich da. Wir sind an deiner Seite und helfen, wo es nur geht!

#respect

Folge uns auf TikTok:

@arbeiterkamerooe

Hier geht's zum Video



Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt!

Egal wie du dich kleidest, wie tief dein Ausschnitt ist oder wie du geschminkt bist, niemand hat das Recht, dein Aussehen zu kommentieren. Schon gar nicht Kollegen, Kolleginnen oder Vorgesetzte. Schon ein „flotter“ Spruch, Anstarrn oder gar Berühren überschreiten klar eine rote Linie.

Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz ist nach dem Gleichbehandlungsgesetz verboten.

Täterinnen und Täter müssen zur Verantwortung gezogen werden. Denk immer daran: Du trägst keine Schuld an einem solchen Verhalten!

Wenn du betroffen bist oder Fragen hast, lass dich professionell beraten und frag die AK.

Wir unterstützen dich! **#respect**

Folge uns auf TikTok:

@arbeiterkamerooe

Hier geht's zum Video



Frag die **AK**
fragdieak.at